

## **Pilotprojekt Schulgesundheitsassistentin** an der Gesamtschule Langerfeld

### **Ausgangslage**

*„Gesunde Entwicklung ist eine wichtige Voraussetzung für gelingende Bildungsprozesse (Paulus 2000; Paulus/Zurhorst 2001). Daneben ist in Schulen ein Auftrag zur Gesundheitsbildung, -erziehung und -förderung verankert, den die Bundesländer in ihren Schulgesetzen festgelegt haben. Gesundheitserziehung, -bildung und -förderung sind in Deutschland integraler Bestandteil des schulischen Bildungs- und Erziehungsauftrags. (...) Um nachhaltig wirksam werden zu können, brauchen schulische Gesundheitsförderung und gesundheitsbezogene Prävention Kooperationspartner aus den Bereichen Jugend-, Familien- und Sozialpolitik, die im Zusammenspiel robuste Unterstützungssysteme errichten.*

*Dem Anstieg gesundheitlicher Belastungen im Schulalter ist seitens der Kinder- und Jugendhilfe und besonders in ihrer Kooperation mit der Schule vermehrt Aufmerksamkeit zu schenken. Vor allem muss die Thematik kontinuierlich in den Ganztagsangeboten aufgegriffen werden, (...) (S. 256).*

*Erforderlich ist also eine Verbesserung der Gesundheitsförderung im Bereich Ganztagsbetreuung einschließlich der Schaffung guter Bedingungen für stabile Kooperationen zwischen Kindertagesstätte, Schule, Kinder- und Jugendhilfe und Gesundheitssystem, insbesondere des jugendmedizinischen Dienstes im Öffentlichen Gesundheitsdienst. Im Vergleich zur Kindertagesbetreuung zeigt der Blick auf das Schulalter: Mit Beginn der Schule steigen die gesundheitlichen Belastungen, gleichzeitig nehmen die Angebote eher ab. In der Diskussion zur Kooperation der Kinder- und Jugendhilfe mit der Schule und in den Angeboten zur Ganztagesbetreuung ist das Thema noch nicht angekommen. Hier wird derzeit eine Chance verspielt.“*

Quelle: Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland – 13. Kinder- und Jugendbericht – Deutscher Bundestag Drucksache 16/12860, 16. Wahlperiode 30. 04. 2009.

Anders als in vielen europäischen Ländern sind die öffentlichen Schulen in Deutschland, insbesondere auch die Ganztagschulen, nur sehr spärlich mit nicht lehrendem Personal ausgestattet. So ist etwa nicht vorgesehen, dass an den Schulen Schulkrankenschwestern tätig werden, die sich auch bei deutlich verlängerten Verweilzeiten der Schülerinnen und Schüler um kranke oder verletzte Schülerinnen und Schüler kümmern.

Derzeit nehmen Lehrerinnen und Lehrer notgedrungen die Aufgabe wahr, neben ihrem Unterricht erkrankte oder verletzte Kinder zu versorgen, deren Eltern zu informieren (wenn

diese denn überhaupt erreichbar sind) und ggf. die ärztliche Erstversorgung zu organisieren. Diese Aufgaben sind im laufenden Schulbetrieb mit den sonstigen Dienstpflichten der Lehrerinnen und Lehrer oft kaum zu vereinbaren.

Durch die Zusammenarbeit der Gesamtschule Langerfeld mit dem Sozialdienst katholischer Frauen e.V. im Bereich der Arbeitsgelegenheiten nach SGB II und durch die Kooperation der Schule mit dem Helios Klinikum Wuppertal eröffnet sich nun die Möglichkeit, in diesem Feld eine qualitative Verbesserung herbeizuführen.

Da es derzeit unmöglich zu sein scheint, eine ausgebildete Krankenschwester mit den anfallenden Aufgaben der Gesundheitspflege zu betrauen, soll im Fall der Erkrankung von Schülerinnen und Schülern eine vorgebildete Person in den Bereichen Betreuung und Kontaktmanagement eingesetzt werden. Die Projektpartner sprechen hier von der Tätigkeit einer

### **Schulgesundheitsassistentin (SGA).**

#### **Projektbeschreibung**

Geplant ist - zunächst für den befristeten Zeitraum von zwei Jahren - die Einrichtung einer Stelle für eine SGA, welche sowohl für die gesundheitliche Erstversorgung als auch für die Gesundheitsförderung von Kindern und Jugendlichen verantwortlich ist. Sie soll für die Schüler Ansprechpartnerin bei gesundheitlichen Fragen und Problemen sein, darüber hinaus soll auch für die Eltern das beruhigende Gefühl entstehen, dass ihre Kinder bei Krankheit oder Verletzungen schnell und professionell versorgt werden.

Ziel ist die Integration von Gesundheitsförderung, Prävention und betreuerischer Hilfe bei Erkrankungen im Alltag.

#### **Aufgaben der SGA**

##### **1. Gesundheitsvorsorge**

- Versorgung unserer Schülerinnen und Schüler (im Rahmen der ersten Hilfe) in Form von Versorgung kleinerer Verletzungen, verursacht durch kleinere Unfälle, wie z.B. durch Pflasterauflegen oder Kühlung bei Prellungen,
- Hilfe bei Insektenstichen, Zeckenbissen u.a.,
- Unterstützung von Schülerinnen und Schüler mit besonderen gesundheitlichen Bedürfnissen,
- auf Wunsch der Eltern Überwachung und Überprüfung der Medikamenteneinnahme bei Schülerinnen und Schülern, die auf regelmäßige Medikamenteneinnahme angewiesen

sind,

- Betreuung von erkrankten Schülerinnen und Schülern, bis sie von ihren Eltern oder einem Krankenwagen abgeholt werden können;
- eventuell auch Betreuung von Schülerinnen und Schüler in Stresssituationen ,
- bei Bedarf auch Ausgabe von Taschentüchern oder Hygieneartikeln,
- ständige Rufbereitschaft während der Schulzeit mittels Notfallhandy.

## 2. Gesundheitsförderung und Prävention

Unterstützung von Ärzten des HELIOS Klinikums Wuppertal bei schulischen Informationsprogrammen;

- Aufklärungsarbeit hinsichtlich Alkohol- und Drogenmissbrauch sowie spezifischen Erkrankungen wie z.B. Aids;
- Gesundheitsprävention z.B. zu den Themen Ernährung, Sport, Unfallprävention, Gewalt, Mobbing und Integrationsproblematik;
- Treffen von entsprechenden Vorkehrungen bei ansteckenden Krankheiten wie z.B. Windpocken.

## 3. Verwaltungsaufgaben

im Zusammenhang mit den Aufgaben der SGA

- Datenpflege hinsichtlich der von den Eltern angegebenen Hausärzte, Telefonnummern, chronischen Erkrankungen, Allergien etc.,
- Gesundheitscheckliste,
- ggf. Kontaktvermittlung zu entsprechenden Ärzten,
- Kontrolle und Vervollständigung der Erste- Hilfe-Taschen und der Erste-Hilfe-Kästen unserer Schule,
- Vorbereitung von Unfallberichten für die Schulunfallversicherung bei Schulunfällen.

## Zeitplan, Finanzierung und Ausstattung

Das Pilotprojekt ist zunächst auf zwei Jahre angelegt. Der Vertrag für die Ausübung der Aufgaben der SGA wird mit dem SkF geschlossen. Das für diesen Zeitraum erforderliche Finanzvolumen wird mit 50.000 € kalkuliert. Mittel des Landes oder der Kommune stehen hierfür nicht zur Verfügung. Abhängig von der Höhe der zur Verfügung stehenden Mittel kann sich die Dauer der Projektphase verändern.

Der Finanzbedarf soll zunächst für den zweijährigen Pilotprojektzeitraum mit Hilfe von Sponsoren aufgebracht werden, bei der Beschaffung der Mittel will das HELIOS Klinikum Wuppertal seine Kontakte nutzen.

Das Pilotprojekt befindet sich bereits in einer einjährigen Vorlaufphase, die Ende Oktober  
Projektbeschreibung4 GEL

2010 abgeschlossen sein wird. In dieser Zeit wird eine Teilnehmerin des Projekts „TOP FAMILY“ des SKF für die Aufgabe als SGA qualifiziert. Das HELIOS Klinikum Wuppertal begleitet die Maßnahme. In diesem Zeitraum wird die zu qualifizierende Person aus Mitteln des SGB-II finanziert.

Bereits für die Vorlaufphase stellt die Schule für die SGA einen funktionsbezogen eingerichteten Raum zur Verfügung, mit der Möglichkeit, die erkrankte oder verletzte Schülerinnen und Schüler zu versorgen.

Die SGA erhält ein Notfallhandy, um während der Schulzeit für alle Lehrerinnen und Lehrer erreichbar sein zu können.

Die SGA unterliegt der Schweigepflicht, da sie eine Vertrauensposition innehat. Sie ist an Weisungen der Schulleitung gebunden.

Für die Vorlaufphase wurden bereits folgende Aspekte der Tätigkeit definiert:

- Unterstützende Akutversorgung des ersthelfenden Lehrpersonals
- Übernahme der Ersthelfereinsätze nach Abschluss des Sanitätshelferkurses
- Telefonkontakte mit den Eltern betroffener Schüler bezgl. Information und Klärung der Weiterversorgung
- Dokumentation der Versorgung und der damit zusammenhängenden Maßnahmen (u.a. f. Gemeindeunfallversicherungsverband)
- Aktualisieren der Hausarztkartei und der Notfalltelefonnummern der Schüler im Schulsekretariat
- Kontrollieren und Komplettieren des medizinischen Materialverbrauchs (Notfalltaschen für Exkursionen, Erste-Hilfe-Kästen in den Fachräumen usw.)

### **Perspektive**

Die dauerhafte Einrichtung einer SGA-Stelle ist für die Gesamtschule ein absolut lohnendes Ziel. Das Projekt kann im Übrigen auch für andere Schulen beispielgebend sein.

Das Projekt soll Pilotcharakter haben. Bei Erfolg der Pilotphase wäre es wünschenswert, dass die Finanzierung für die Fortsetzung der Maßnahme in die Hand des Schulträgers bzw. des Landes übergeht. Damit ergäbe sich eine innovative Umsetzung der Forderungen des 13. Kinder- und Jugendberichts.